

1541 Aug. 8  
 am mandage na  
 inventiois sancti  
 Stephani prothomannis

Zwischen Jacob von Herthe, Herrin, und sämtlichen Jünglingen  
 der Stift zu Werl einerseits und Jasper Papen zu Koenyn-  
gen andererseits wird verhandelt, dass auch die bisher zehnten  
 5 Morgen Land an dem dykenn Kneppenn, die zu Papens für  
 zu Stift zu Herthe gen. der Storckes boine, auf dem Junge Steffen  
Schetter wohnt, gehören, den Jahren zahlen sollen, wegen ~~der~~  
 des Kloster dem Jasper Papen  $3\frac{1}{2}$  Morgen auf der Messe und  
 $1\frac{1}{2}$  Morgen auf dem Rotlande, die Papen zu einem frü Herrin  
gen zehnten, von Jahren bezahlt haben.

Von diesem Vertrag sind 2 Äußerungen, die eine mit  
 dem Konvok., die andere mit Papens Siegel besiegelt, her-  
 gestellt sind von dem Parteien entgegenw.

Das Siegel des Konvok. fehlt. ist ab.

kr. Ppt.

Sa 179